



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen

174

Ausschusssitzungen

174

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 ThürVwZVG

174

### Öffentliche Ausschreibungen

174

1. Staatl. Regelschule, Ostschule, K.-Liebknecht-Straße 87, Jena

174

Stadtmuseum Alte Göhre, Ab- und Wiederaufbau Dach- und Fachwerkgeschoss

174

Lieferung eines Gerätewagens-Gefährgut (GW-G3)

175

Lieferung von Personalcomputern, Druckern und HUB

175

Immobilienverkauf

176

### Verschiedenes

176

Maßnahmen der Wohnungsbauförderung 2000

176

Vorsicht vor Riesen-Bärenklau

176

Rasenmähen - oft Grund für Nachbarschaftsstreit und Ärger mit der Behörde

176

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,  
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,  
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint  
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr  
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 14 Tage vor o.g. Terminen (Datum des  
Poststempels) - Redaktionsschluss: 19. Mai 2000  
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 26. Mai 2000)

## Öffentliche Bekanntmachungen



**Öffentliche Bekanntmachung**  
- Ausschusssitzungen -

Am **30.05.2000, 19.00 Uhr**, findet in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber, Auf dem Forst 1, in Jena die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Vorstellung der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber
- aktuelle Beschlussvorlagen
- sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

Am **31.05.2000, 19.30 Uhr**, findet im Beratungsraum des Jugendamtes, Saalbahnhofstr. 9, die Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Potenzialanalyse der Jugendberufshilfe e. V. - Bericht
- Bericht zur Lehrstellensituation in der Stadt
- Bericht zur Situation junger Aussiedler
- Bericht zur Straßensozialarbeit und Schulsozialarbeit in Jena

**Der Ausschussvorsitzende**



**Öffentliche Bekanntmachung**

*Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG*

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Amir Mohboob	Talstr. 33, Jena	00/526/1
Doris-Sabine Ziebell-Drabo	Am Fullacker 48 Rheinberg	00/509/1
Berndt Teich	Schaefferstr. 3, Jena	00/346

**Stadt Jena**

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben: **1. Staatl. Regelschule, Ostschule  
K.-Liebknecht-Str. 87, Jena**

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistung aus:

Los	Leistung	Kostenbeitrag/ Versand	Voraussichtl. Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin
1	Bautechn. Leistungen, Trockenbau, Tischler	10,00 DM 3,00 DM	13.07.2000 – 16.08.2000	<b>08.06.2000</b> 10.00 Uhr
2	Maler/ Belag	7,00 DM 3,00 DM	13.07.2000 – 16.08.2000	10.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank Konto-Nr. 4149149 BLZ 83020087 Cod. Zahlungsgrund 61.00152.6 mit dem Vermerk "Ostschule, Los ..." einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **22.05.2000** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung tel. zu bestellen (Tel.-Nr. 03641/494321 o. Fax 03641/494140). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbauamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.06.2000**.

Nachprüfstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**



### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben: **Stadtmuseum Alte Göhre, Ab- und Wiederaufbau Dach- und Fachwerkgeschoss**

Das unter Denkmalschutz stehende spätgotische Bürgerhaus "Alte Göhre", in dem das Stadtmuseum Jena untergebracht ist, muss umfangreich saniert werden.

Es wurde um 1554 in seiner heutigen Form, unter Verwendung von Hölzern des Vorgängerbaus von ca. 1375 errichtet. Es wurde in den 1980-er Jahren umgebaut. Für die Beauftragung der Arbeiten können nur Firmen berücksichtigt werden, die über genügend Erfahrungen mit historisch wertvoller Bausubstanz verfügen und diese nachweisen können. Es erfolgt ein Abtragen der stark geschädigten Bausubstanz in den

oberen Geschossen und der Wiederaufbau als neue Konstruktion. Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Kostenbeitrag / Versand	Voraussichtl. Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin
1	Gerüstbau- u. Einhausungsarbeiten	18,00 DM 3,00 DM	Aufbau: Sept. 2001 Abbau d. Einhausung: Aug. 2001 Abbau: des Fassadengerüsts: Nov. 2001	22.06.2000 10.00 Uhr
2	Zimmer- u. Holzbauarbeiten sowie Stahlkonstruktion	39,00 DM 4,40 DM	Entkernen/Rückbau: Okt.- Dez. 2000 Abbinden/Aufrichten der Neukonstruktion: April 2001	10.30 Uhr
3	Maurerarbeiten	21,00 DM 3,00 DM	BE: Sept. 2000 Rückbau: Okt. 2000 Ausmauerung: April 2001	11.00 Uhr
4	Dachdeckungsarbeiten	13,80 DM 3,00 DM	Demontage: Okt. 2000 Neueindeckung: Mai 2001	11.30 Uhr
5	Klempnerarbeiten	14,40 DM 3,00 DM	Dach: April/Mai 2001; Fensterbänke: Juni/Juli 2001 Fallrohre: Sept./Okt. 2001	12.00 Uhr
6	Bohr-, Vernadlungs- u. Verpressungsarbeiten	16,20 DM 3,00 DM	März/April 2001, Juni/Juli 2001	12.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Hypo-Vereinsbank Konto-Nr. 4149149 BLZ 83020087 Cod. Zahlungsgrund 61.00154.2 mit dem Vermerk "Alte Göhre, Los ..." einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung/en im Hochbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **22.05.2000** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung tel. zu bestellen (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbauamt statt. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **22.07.2000**.  
Fachaufsicht: Thür. LVA, Referatsgruppe II B, Bau- und Wohnungswesen, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadt Jena - Berufsfeuerwehr - schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL/A aus:

### Lieferung eines Gerätewagens-Gefahrgut (GW-G3)

Die Vergabe erfolgt in drei Losen:

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: Aufbau
- Los 3: Technische Ausrüstung.

Eine Zusammenfassung der Lose zu einem Angebot ist möglich.

Übergabe des Komplettfahrzeuges: 52. KW/2000

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können bis einschließlich 09.06.2000, 12.00 Uhr, bei der Stadt Jena, Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz - Abteilung Technik, Saalbahnhofstr. 15a in 07743 Jena, Tel./Fax: (03641) 404115 abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Der Anforderung ist ein Einzahlungsbeleg über einen Betrag von 10,00 DM für Vervielfältigung und Postversand beizufügen. Der Betrag ist vorher auf das Konto der Stadt Jena, Konto-Nr.: 3906 666, Deutsche Bank Jena, BLZ: 820 700 00, unter Angabe des Kassenzeichens 13000.1000 und des Hinweises "Vergabe GW-G3" einzuzahlen und wird nicht erstattet.

Angebotsfrist: 13.07.2000, 10.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 25.08.2000

Nachweise: Dem Angebot sind folgende Informationen beizufügen:

- Eintragung im Gewereregister;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken darüber bestehen, öffentliche Aufträge zu übernehmen. Diese Bescheinigung dürfe nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- eine Referenzliste, aus der sich die erfolgten Auslieferungen des angebotenen Fahrzeugtypes (Gesamtfahrzeug) in den Jahren 1999/2000 ergeben;
- Angaben über die Sicherung der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges durch Serviceleistungen.

Sonstiges:

Zum Submissionstermin sind Bieter gemäß § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A nicht zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarer Platz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

1. Lieferung von 3 Stück Personalcomputer
2. Lieferung von 3 Stück Laserdrucker
3. Lieferung von 1 Stück HUB

Für jede Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 10,00 DM erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Deutsche Bank BLZ 82070000, Konto-Nr. 3906666, Cod. Zahlungsgrund 13000.10000 mit dem Vermerk Computerausschreibung einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis zum Mittwoch, den 07.06.2000, bis 16.00 Uhr im Dienstgebäude des Amtes für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz, Saalbahnhofstr. 15a, Sekretariat gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung, abzuholen.

Abgabe der Angebote bis 09.06.2000 bis 13.30 Uhr.

## Stadt Jena



## Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das Erholungsgrundstück in Tanna, Flurstück-Nr. 2007/21 mit einer Größe von 256 m<sup>2</sup> zum Verkauf aus.

Das Grundstück befindet sich in der Wochenendhaussiedlung am See am östlichen Stadtrand von Tanna. Das Grundstück ist mit einem massiv gebauten Bungalow (Nr. 33) bebaut. Das Mindestgebot für das Grundstück beträgt 20.000,00 DM.

Informationen zu diesem Angebot erhalten Sie unter Telefon 03641/493048 (Liegenschaftsamt).

Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis senden sie bitte bis zum 16.06.2000 an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Bungalowgrundstück Tanna“ sowie Ihrem Absender beschriftet ist.

## Stadt Jena

## Verschiedenes

### Maßnahmen der Wohnungsbauförderung 2000

Das Land Thüringen stellt auch im Jahr 2000 Fördermittel für Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau zur Verfügung.

Die Neuschaffung und der Ersterwerb von Wohneigentum wird durch zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen gefördert. Die Entscheidung über die Vergabe und Höhe der Fördermittel ist u.a. vom zu berücksichtigenden Gesamtjahreseinkommen und der zum Haushalt gehörenden Personen abhängig.

Für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen stehen ebenfalls zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen zur Verfügung.

Bei der Modernisierung und Instandsetzung von Eigenheimen oder eigengenutzten Eigentumswohnungen kann ein zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen von bis zu max. 60.000,- DM pro Eigenheim bzw. eigengenutzter Eigentumswohnung gewährt werden.

Bei der Modernisierung von Wohnungen durch den Mieter kann ein Baukostenzuschuss in Höhe von 25 % der zwendungsfähigen Baukosten, mindestens jedoch 500,- DM bis max. 4.000,- DM beantragt werden. Voraussetzung ist hier die Vorlage einer Vereinbarung mit dem Vermieter über die Durchführung der Maßnahme und dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Förderungen sind weiter möglich für die:

- Gewährung von Zuwendungen zur Wohnungsanpassung für Behinderte und kranke Personen und zur Behebung außerordentlicher Wohnungsnotstände sozial schwacher Haushalte
- Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen (nur für Eigentümer)
- Förderung des sozialen Mietwohnungsneubaus

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht. Die Beratung zu den einzelnen Förderprogrammen und die Ausgabe der Fördermittelanträge erfolgt im Wohnungsförderungsamt, Tatzendpromenade 2a zu den Sprechtagen:

Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und  
Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie ebenfalls unter [www.Jena.de](http://www.Jena.de).

### Vorsicht vor Riesen-Bärenklau

An einigen Orten in Jena sind stärker als in den vergangenen Jahren große Pflanzen des Riesen-Bärenklau (*Heracleum montegazzianum*) festzustellen. Sie sind für den Menschen nicht ungefährlich, wenn man sie mit der ungeschützten Haut berührt. Die Gefahr liegt darin begründet, dass die Pflanze einen Wirkstoff enthält, das Furocumarin, welches die Haut für Sonnenlicht empfindlich macht. Der Hautarzt spricht hier von Fotosensibilisierung. Das äußert sich in einer starken und schmerzhaften Blasenbildung, ähnlich wie bei einer Verbrennung.

Vermieden werden kann eine Schädigung, indem man diese sehr attraktive Pflanze nicht berührt. Eine Bekämpfung des Riesen-Bärenklau ist durch die Stadt nicht vorgesehen. Dort, wo er auf öffentlichen Flächen steht und er eine Gefahr für die Bürger, besonders für Kinder darstellt, z.B. in der Nähe von Kindergärten, Spielplätzen etc. wird das Garten- und Friedhofsamt der Stadt die Pflanzen entfernen. Auf allen anderen Flächen ist dazu der Grundstückseigentümer aufgefordert, wenn eine Gefahr für die Allgemeinheit besteht. Eine Verpflichtung dazu besteht aber nicht. Jeder Bürger ist für seine Gesundheit und für die seiner Kinder selbst verantwortlich. Wir empfehlen deshalb Kinder zu warnen. Es gibt in unserer Natur viele Giftpflanzen, die nicht alle entfernt werden können, um möglichen Schaden zu vermeiden.

### Rasenmähen - oft Grund für Nachbarschaftsstreit und Ärger mit der Behörde

Der durch Rasenmäher auftretende Lärm kann schnell zu Streit mit der Nachbarschaft oder gar zu einem Bußgeldverfahren führen. Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass in der 8. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Rasenmäherlärm-Verordnung) rechtlich geregelt ist, zu welchen Zeiten motorbetriebene Rasenmäher **nicht** betrieben werden dürfen.

In § 6 ist verankert, dass Rasenmäher (außer solchen im land- und forstwirtschaftlichen Einsatz) an Werktagen (Montag - Samstag) in der Zeit von 19.00 - 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden dürfen. Bei Nichtbeachten kann diese Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1000,00 DM bestraft werden. Mindestens kann dies mit einem Verwarnungsgeld von 75,00 DM geahndet werden.

Kleingärtner einer Kleingartenanlage sollten sich auch einmal in ihrer Kleingartenordnung informieren, ob hier nicht spezielle Regelungen getroffen wurden.

Um einen Streit am „Maschendrahtzaun“ zu vermeiden, sollten lärmintensive Garten- und Handwerksgeräte in den vorgenannten Zeiten nicht benutzt werden.